

Aktenvermerk

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;
Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die
beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und Beanstan-
dungen i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG**

Betriebsdaten:

LilleHus Cafe, Horbachstraße 2, 76275 Ettlingen

Betriebsüberprüfungen:

- Kontrolle am 24.01.2019
- Kontrolle am 10.11.2018

Gemäß § 3 Nr. 1 Buchstabe e) VIG besteht kein Rechtsanspruch auf Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG, welche vor mehr als 5 Jahren seit der Antragsstellung entstanden sind.

Beanstandungen / nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen:

Bei der Betriebskontrolle am 24.01.2019 wurden keine Beanstandungen festgestellt:

Bei der Betriebskontrolle am 10.11.2018 wurden folgende Beanstandungen festgestellt:

- Nachweise über die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz konnten teilweise nicht vorgelegt werden. (§ 43 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz)
- Wandflächen waren teilweise beschädigt bzw. nicht hygienisch abwaschbar. (Anhang II, Kapitel II Nr.1 b-Verordnung (EG) 852/2004)
- An einem oder mehreren Fenstern und/oder Öffnungen, die ins Freie geöffnet werden können, waren keine zu Reinigungszwecken leicht abnehmbare Insektengitter vorhanden. (Anhang II, Kapitel II Nr.1 d Verordnung (EG) 852/2004)

Die Beanstandungen / nicht zulässige Abweichungen wurden behoben.